

# Wertschöpfungsäquivalente Risikoverteilung in der Zulieferkette?

**Innovationstypische Haftungs- und  
Deckungsrisiken erkennen und managen!**

**MESCHKAT & NAUERT**

Kanzlei für Versicherungs-,  
Schadens- und Haftungsrecht

Hannover Messe 2010  
ABSTRACT-Version

**Ralf Nauert**

Fachanwalt für Versicherungsrecht

[www.unternehmerhaftung.de](http://www.unternehmerhaftung.de)

MESCHKAT & NAUERT, Hannover  
Messe 2010, Unternehmerhaftung

# Das Thema

- ... heute einmal anders:
- Kein Vortrag zur Produkthaftung
- und deren Deckung durch Versicherung
- Sondern:
- **Haftungs- und Deckungsrisiken** in innovativen Geschäftsfeldern aufzeigen
- und managen!

# (Ausgangs)situation

- **Auftrag** 😊 - neues Produkt / Innovation
- **Leistung** - Entwicklung und Produktion / Serie
- **Produktmangel** ☹️
- **Haftungsverteilung**
  - - extern
  - - intern
- ... bei der Produktverantwortung beginnend:

# Produkthaftung

- Klare Tendenz in der Rechtsprechung, die **Haftungssituation des Herstellers** eines mangelhaften Produktes erheblich zu verschärfen
- ... damit korrespondiert eine **Erweiterung der Inanspruchnahme in der Leistungskette** zwischen Hersteller und Zulieferer.

# Produkthaftung

- Im Verhältnis Hersteller / Zulieferer aber ...
- werden Produkte in wachsendem Maße **arbeitsteilig von mehreren Unternehmen** hergestellt;
- deren Leistungsbeziehungen zudem oft auf **längerfristigen Rahmenverträgen** zwischen Hersteller und Zulieferer beruhen.

# Produkthaftung

- Auswirkungen auf die Haftungsverteilung zwischen Hersteller / Zulieferer?
- Hersteller-Vorgaben als „koordinierender“ Mittler noch zwingender!
- AGB,
- Lieferbedingungen,
- Leistungsspezifikationen

# Produkthaftung

- Beispiel: **Qualitäts-sicherungsvereinbarung (QVS)**
- Ziel: technische und rechtliche Verantwortung abweichend von der gesetzlichen Regelung auf die Vorstufe (Zulieferer) durch Vertrag verlagern
- Rechtliche Wirksamkeit?
- **Schaden-Option**

# Begrenzung des Haftungsrisikos

- **... durch Vertrag?**
- Im Verhältnis Hersteller (Auftraggeber) zum Zulieferer (Auftragnehmer) also selten durchsetzbar;
- **aber Risiko über Preisverhandlung?**
- ... über **offene Kostenklauseln** (insb. Haftungsrückstellung, Deckungskosten)

# Zwischenfazit

- Begrenzung des Haftungsrisikos **durch Vertrag?**
- Für Zulieferer kaum durchsetzbar!
- Risiko-Preis-Option
- Schadenfall-Option

# Deckung des Haftungsrisikos

- ... also doch maßgeblich Deckung des Risikos durch **Versicherung!**
- Produkthaftpflichtversicherung
- - **konventionelle Deckung** für Personen-, Sach- und resultierende Vermögensfolgeschäden
- - **erweiterte Deckung** für echte Vermögensschäden, Eigenschaften u.a.
- - **Rückrufkostendeckung**

# Deckung des Haftungsrisikos

- Beispiel: **Experimentierklausel**
- „Nicht versichert sind ... Ansprüche aus Sach- und Vermögensschäden durch Erzeugnisse, deren Verwendung oder Wirkung im Hinblick auf den konkreten Verwendungszweck nicht nach dem Stand der Technik ... erprobt waren.“
- Vertragliche Haftung ohne Deckung!?

# Deckung des Haftungsrisikos

- Beispiel: **Serienschadenklausel**
- Unterschiedliche Klauseln; Problem ist insb.
- der versicherte **Zeitraum**, Kündigung aus Serie,
- die Anrechnung auf die **Deckungssumme** und
- die **Definition**, Gleichartigkeit Ursache oder Schaden?
- Haftung mit beschränkter Deckung!?

# Zwischenfazit

- Deckung des Produkthaftungsrisikos **durch Versicherung?**
- Grundsätzlich maßgeblicher Schutz
- ABER: Ausschlüsse
- ABER: Begrenzungen

# Vermittlerrisiko

- Makler ist Deckungsberater des Unternehmens
- Fehlende bzw. nicht ausreichende Deckung!
- Wer haftet?
- Maklerhaftung aus Vertrag
- Durch Haftung des Vermittlers „Deckung“ mittelbar darstellbar

# D&O-Risiko

- Wenn etwas offen bleibt?
- Zunehmende **Inanspruchnahme von Organmitgliedern** und handelnden Funktionsträgern – Directors & Officers (D&O)
- Deckung durch D&O-Versicherung?
- Notwendig!
- ABER: Deckungslücken; insb. Claims-Made

# Fazit / TO DO

- Was bleibt zu tun?
- Risk-Management
- Risk-Compliance
- ... meint die **Gesamtheit aller Maßnahmen zur Absicherung vertraglicher und tatsächlicher Risiken** für das Unternehmen und die handelnden Personen.
- Überzeugt?

# Warum Compliance?

- **Öffentlichkeit** nimmt Anteil an Verstößen
- **Aktionäre**, Investoren, Analysten fragen nach Compliance
- **Banken** interessieren sich für Compliance-Risiken
- **Internationale** Standards (insbes. aus den USA) setzen sich durch
- **Kunden** fragen nach Risiko-Standards
- **Deckung** durch D&O-Versicherung wird günstiger

# Warum Compliance?

- **Rechtspflicht!**
- **§ 91 Abs. 2 AktG:** „Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.“
- **§§ 76, 93 AktG, § 43 GmbHG:** Pflicht der Leitung zur Abwendung vermeidbarer Schäden von der Gesellschaft
- **“Legalitätsprinzip”,** Legalitätskontrollpflicht

# Fazit

- ... **nur mit Compliance** lassen sich



**Innovationstypische Haftungs- und  
Deckungsrisiken erkennen und managen**

- denn:
- Haftung droht immer,
- die Deckung ist lückenhaft,
- der Regress nicht immer ergiebig
- und daher persönliche Inanspruchnahme eine Option.

Danke  
für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Ralf Nauert**
- Fachanwalt für Versicherungsrecht
- **MESCHKAT & NAUERT**
- Kanzlei für Versicherungs-,
- Schadens- und Haftungsrecht
- **[www.unternehmerhaftung.de](http://www.unternehmerhaftung.de)**
- Besuchen Sie uns! **Halle 5 Stand B 25**